

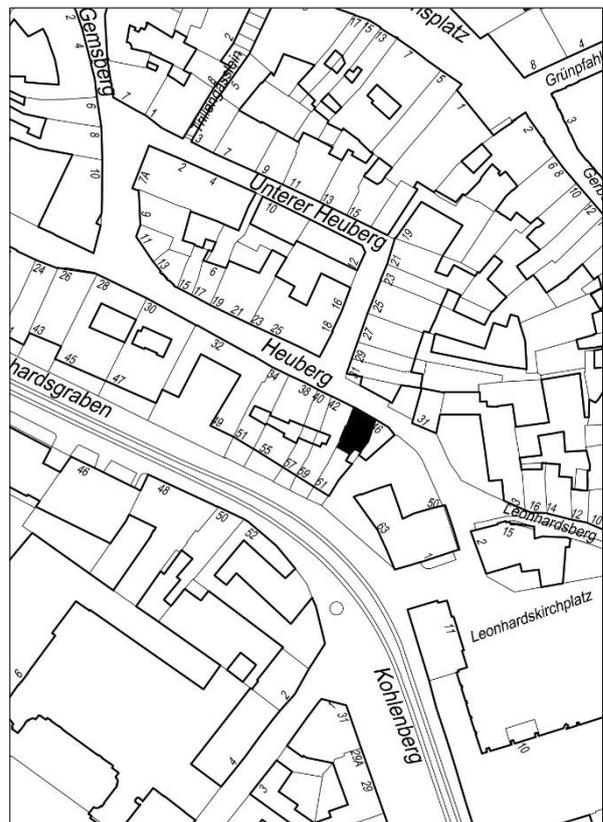
## HEUBERG 44

Bautypus	Wohnhaus	Gemeinde	Basel
Bauzeit	17./18. Jh.	Quartier	Altstadt Grossbasel
Bauherrschaft	unbekannt	Zone	Schutzzone
Architekt	unbekannt		

Das viergeschossige Haus «Zum Sonderstorf» ist vermutlich erst im 17. oder frühen 18. Jh. in vorderster Strassenflucht erbaut worden. Bis zu 70 cm starke Mauerzüge im Vorderhaus weisen darauf hin, dass als erster Steinbau vermutlich im 12. oder 13. Jh. ein an die Burkhard'sche Stadtmauer angelehntes Gebäude bestand. Im 14. Jh. wurde der Bau durch ein mehrgeschossiges Haus zwischen der Burkhard'schen und der Inneren Stadtmauer ersetzt. Matthäus Merian überliefert in seiner Stadtansicht von 1617 eine Hofmauer mit Einfahrtstor vor dem hinteren Gebäude mit hohem Satteldach; erst danach wurde das Vorderhaus am Heuberg errichtet. Bei der Auffüllung des Stadtgrabens wurde 1812 ein zweigeschossiger Anbau zum Leonhardsgraben errichtet, der 1847 um ein Geschoss erhöht wurde. Im Jahr 1862 wurden Vorder- und Hinterhaus, zwischen denen sich ein kleiner Hof befand, grundbuchlich voneinander getrennt (Heuberg 44 und Leonhardsgraben 61). Zu diesem Zeitpunkt waren beide Häuser viergeschossig. Beide Häuser sind im Inneren gut erhalten, im Haus Heuberg 44 wurde 1995 das Dachgeschoss ausgebaut.

Die viergeschossige Fassade des Vorderhauses am Heuberg ist regelmässig in drei Achsen gegliedert. Die grossen Rechteckfenster weisen sämtlich Rahmungen mit einfachem Falz auf. In der Hofwand, die mutmasslich die Fassade des hochmittelalterlichen Hauses bildete, sind die Öffnungen zumeist im 18. und 19. Jh. neu angelegt oder überformt worden. Ein Kellerraum befindet sich nur unter dem zum Heuberg gelegenen Hausteil, im Bereich vor dem mutmasslichen mittelalterlichen Kernbau. In den oberen Geschossen finden sich karniesprofilierte Türrahmungen, Türblätter und Lambris aus dem 18. Jh. Eine weitere Ausstattungphase im 19. Jahrhundert ist durch Fensterfutter sowie ebenfalls durch Türen und Fussbodenbeläge (farbige Fliesen im Küchenbereich) belegt.

Das Haus besitzt bau- und siedlungsgeschichtliche Bedeutung als bürgerliches Wohnhaus am Stadtrand, das erst in einer Phase des Bevölkerungswachstums in der frühen Neuzeit über mittelalterlichem Kern errichtet wurde.



**Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)**

x Einzelwerk	kultureller Wert
Ensemble	x geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	x architekturhistorischer Wert
	künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert